

Angebot für

Besondere Vertragsbedingungen (VOL)

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

1 Ausführungsfristen (§6)

1.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen

- unverzüglich nach Erteilung des Auftrages
- nach besonderer schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber, die spätestens _____ Werktagen nach Auftragserteilung erfolgt.
- Siehe auch Punkt 7.2 (Lieferzeit).

1.2 Die Leistung ist fertigzustellen

- innerhalb von _____ Werktagen nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung
- Siehe auch Punkt 7.3 (Montagezeit).

1.3 Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

1.4 Der Auftraggeber behält sich vor, im Auftragsschreiben das Ende der Ausführungsfrist und etwaiger Einzelfristen datumsmäßig festzulegen.

2 Vertragsstrafen (§ 11)

Bei Überschreitung von Vertragsfristen hat der Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von _____ v.H.

i.W. _____ vom Hundert je Werktag aus dem Wert des Teils der Leistung zu zahlen, der nicht in Gebrauch genommen werden kann.

3 **Gewährleistung (§ 14)**

Die Verjährungsfrist für die Gewährleistung beträgt 2 Jahre, wenn nichts anderes vereinbart ist.

4 **Rechnungen (§ 15)**

4.1 Alle Rechnungen sind unter Angabe der Auftragsnummer einzureichen bei der

Abteilung Finanzen und Controlling der Klinikum Saarbrücken gGmbH
Winterberg 1, 66119 Saarbrücken

2-fach einzureichen.

4.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind einfach/_____ einzureichen.

5 **Zahlungsbedingungen (§ 17)**

Vorauszahlungen/Abschlagszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

6 **Sicherheitsleistung (§ 18)** (Gilt nur für Aufträge über 25.000,00 €)

6.1 Als Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag - insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschl. der Abrechnung, Gewährleistung und Schadenersatz und für die Erstattung von Überzahlungen hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft nach dem Formblatt EFB-Sich 1 in Höhe von **5** v.H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge zu stellen. Leistet der Auftragnehmer die Sicherheit nicht binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragsschreibens bzw. der Nachtragsvereinbarung), so ist der Auftraggeber berechtigt, die Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist. Nach Empfang der Schlusszahlung und Erfüllung aller bis dahin erhobenen Ansprüche kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Bürgschaft in eine Gewährleistungsbürgschaft gemäß Nr. 6.2 in Höhe von **5** v. H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge umgewandelt wird.

- 6.2 Als Sicherheit für die Erfüllung der Gewährleistungsansprüche einschl. Schadenersatz und für die Erstattung von Überzahlungen werden _____ v. H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge einbehalten.
Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Gewährleistungsbürgschaft nach dem Formblatt EFB-Sich 2 stellen.
- 6.3 Als Sicherheit für Vorauszahlungen ist eine Bürgschaft nach dem Formblatt EFB-Sich 3 zu leisten.
- 6.4 Bürgschaften sind von einem in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer zu stellen.
Für die Rückgabe der Bürgschaftsurkunden gilt Nr. 26 ZVB.

7 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Hinweis: Die Bedingungen sind zu nummerieren; werden keine weiteren Bedingungen aufgenommen, ist zu schreiben. keine. Der Rest der Seite ist so zu sperren, dass keine Eintragungen vorgenommen werden können.

- 7.1 Bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen _____ Skonto
- 7.2 Lieferzeit: _____
- 7.3 Montagezeit: _____
- 7.4 Garantiezeit: _____